

Sonnabends, den 6. Aprilis, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

14.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verlohen und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Läden, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Hollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hausrasse, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten Mai und den 20ten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhavere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Gebotth ad protocollo geben.. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Es soll des Kaufmann Colbergs, hieselbst oben an der Schuhstraße belegenes Haus, cum pertinen-
tia,

aus, publice an den Meistbietenden verkaufer werden, und sind Terminus licitationis auf den 27ten Februarii, den 24sten April und den 25ten Junii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, dazu angesetzt. Liebhabere werden dahero ersuchen, sich in gedachten Termenis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino nach Besinden die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer gleichwornen Werkleute ist 1784 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, in Juctio, den 10ten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Ebnicken Litis-Cur toris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterseite, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf aufzustellen, und dazu Termeni auf den 27ten Martii, den 23ten Mai, und zum letztenmale auf den 17ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Häusler durch gewöhnliche Proclamata eritreten werden. Derowegen haben sich dieselben in dem Ebnickenschen Hause eoram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Nahns, wird novus terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstrasse belegenen Hauses nebst Büro, auf den 24sten April a. f. angesetzt. Kaufflüsse werden also ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Funde des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwiese beleogene, und dem Mühlmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdigter werden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, in Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termeni subhastationis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in deuen vorgenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr althier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, das diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 11ten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Nahns, wird novus terminus licitationis ihres am Pladdrin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kaufflüsse werden dahero ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 12ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Nangardtenschen Kreise belegene Gut Maskom, soweit es dem Capitain von Koch steht, welchem es in der Theilung zugewichen, instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Syndici Schweder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termeni auf den 27ten Februarii 1771 zum ersten, auf den 29ten May 1771 zum zweyten, und auf den 11ten September d. a. zum dritten, und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdigter werden. Derowegen haben sich die Elicitantes alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll in Termenis den 22ten Februarii, den 22ten Martii und den 19ten April a. e. das hieselbst an der Oder belegene Schultsche Haus, welches cum pertinentiis auf 357 Rthlr. gewürdigter ist, Theilungs- halber öffentlich subhastaret und verkauft werden; welche, und das die Proclamata zu Greifenhagen, Harz und althier affigirte worden, hiermit einen jeden bekannt gemacht wird. Bürgermeister und Rath hieselbst, den 25ten Januarii, 1771.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weherrs Creditorum, sind dessen im Concurus besangene 3 Anteile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Muikenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxiret worden, zur Subhastation in Termius den 9ten Januarii a. L., den 24ten April d. a. und den

osten Juli 1771 bestellt worden. Dahero diejenigen, welche solche zu erkennen belieben haben möchten, sich in denen angezeichneten Terminis melden, ihr Gebot ad protocolum thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buzcke Concurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schiefengasse, zwischen dem Kaufmann Heinrich, und Brauverwandten Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deducitis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget werden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Juni a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkausset werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Edslin und Trepow öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des Kaufmanns Herrn Allerten Frau Cheliebste, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Aussaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liebau, von 5 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Johanna Schmidt und Herrn Begnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagischen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Sievert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfsteichwiesewachs, von 2 Juder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Lick, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Rector Jennerich und Redder, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Nuthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Moz, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Aussaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Terminis subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 2ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termine sich die Kauflustige auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Augenwalde in Hinterpommern ist des dafsigen Schutzjuden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, zum Taxe von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termini sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige auf dem Rathhouse dafselbst einzufinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 12ten May und den 12ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkausset werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einen Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februaris, den 2ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkausset werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden, und darauf bieten, da denu solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Nunckischen Braus- und Backhouse, in denen vorhin schon angesetzten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigiret worden, sodau sich die Kauflustige zu Rathhouse daselbst zu melden, und ihr Gebot ad protocolum anzuzeigen haben.

Nachdem auf das im Pyritzischen Kreise belegene Guth Klopin, im letzten Termino nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; dahero die Käufere in vorbesagtem neuen Termino sich zu gestellen, und der Meistbietende nach Befinden die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 29sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schalk und dem Französischen Koloniehouse belege-

belegenen, dem Ackermann Daniel Billmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termi niti licitationis auf den 1^{ten} Martii, den 17^{ten} Mai und den 19^{ten} Iuli a. c. angesetzt, in welchen sich die Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14^{ten} Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danelius Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Kiefland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schuldern halber subbastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29^{sten} Januarii, den 26^{sten} Martii und den 28^{sten} Mai a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kaufstüttige auf dasigem Rathhouse einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchskirchhofe belegene, und dem Rauchmacher Aegidius Lieckow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret werden, in Terminis den 15^{ten} April, den 10^{ten} Junii und den 2^{ten} Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subbastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei Nachrichtlich gemeldet wird, daß mein sich ein für dem Lieckow annehmlicher Käufer ansch vor dem 2^{ten} und 3^{ten} Termino finden sollte, derselbe vorhero, sonst aber in ultimo Termine dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2^{ten} Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conradts liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straße, wobei ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäcke, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Lache, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker liegt, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subbastata gestellter. Termini licitationis sind auf den 1^{ten} Martii, den 2^{ten} und den 27^{sten} April a. c. präfigiret, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 462 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wo zu Termini Subbastationis auf den 1^{ten} Martii, den 24^{ten} Mai und den 16^{ten} Augusti a. c. anberabmiret sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhouse einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7^{ten} Martii, den 2^{ten} April und den 20^{sten} April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, in Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 18^{ten} April, den 18^{ten} Junii und den 19^{ten} Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufstüttige können aber auch sich in Alten-Stettin bei dem Königlichen Regierung-creetario Herrn Heiden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bei denselben erfahren, mit ihm contrahieren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thut wird, bis auf geschahene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Vorimske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der Langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverträige, inlusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 1 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Quddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subbastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 12^{ten} April, den 12^{ten} Junii und den 14^{ten} Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kaufstüttigen, als des Kaufmanns Vorimske unbekannten Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6^{ten} Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzin, Amts Lindenberg, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhans daselbst öffentlich subbstiret, und sind Termimi licitationis, wie die althier, zu Clempenow und Autlam affigte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 25ten Julii a. c. in der Amtsstube zu Berchen angezeigt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 21ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.
Zur Verkaufung des althier in der Brauerstrasse, neben Sieferth und Schwob belegenen Sturmerschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxirt worden, ist novus terminus auf den 10ten May a. c. ausgesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Auf den 11ten April, den 2ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termimi licitionis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salztheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wüster Rothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Rothen belegen, und mit 12 Gr. beschwert, nach Abzug der Dnerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorrätzigen Nachsalze, und zu bezahlenden Duere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweidrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata althier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages dem Besinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Da zu dem Michael Nüsskenschen Hause in Großstepeñitz, obgleich solches zum östern dem Intelligenzgebogen ineriro, bis dato keine ungewöhnliche Kaufere sich finden wollen; so werden zum Verkauf des selben fernerweiter Termimi anberahmet, als der 22ste Martii, der sie und der 19te April a. c. in welchen sfern die Kaufere althier auf dem Königlichen Ame, auch Creditores, als welche an diesem Hause Ansprache zu haben vermeynen, melden können, und erstens zu gewärtigen haben, daß wer den meisten Gebot thut wird, ihm solches Haus gegen baare Rödinge jogleich eingeräumet werden wird. Signatum Amt Stepenitz, den 4ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Wann die Königliche Amtsschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Ame erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liehabere in Terminis den 28sten hujus, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königlichen Ame zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitaten solche bis auf allerhöchste Approbation addicirret werden soll. Signatum Eslin, den 10ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Sterzin zu verpachten.

Da die Pacht des Stadtzolles zu Treptow an der Tollensee innstehenden Trinitatis zu Ende geht, und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden soll; so sind Termimi licitationis dazu auf den 23ten Martii, den 6ten April und den 27ten April a. c. anberahmet, und werden dennach Liehabere am ermeldeten Tage daselbst zu Rathause erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

Zu Bahn ist fünften Trinitatis die Biegeley in der Unterhende zu verpachten, wovon dieser jährlich 20 Rthlr. Pacht gegeben werden, und sind zur anderweitigen Verpachtung Termimi licitatoris angezeigt auf den 20ten Februarii, den 13ten Martii und den 4ten April a. c. Wer pachtet will, muß in Terminis licitoris zu Rathause in Bahn darauf blicken. Der Pächter hat aber keine Dienste, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Letz-

teres aber kann er für Bezahlung aus der Heyde, worin die Ziegeley ist, bekommen. Signatum
cum Sahn, den 1sten Februarii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das im Neugartenschen Kreise belegene Gut Gliezig, auf Anhalten derer daran interessirten
den Creditorum, von Crinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich
auf 102 Rthlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derowegen werden diejenigen, so gedachtes Gut
zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. eitret, sich althier vor der Königl. Regierung zu gesellen,
ihren Gebot zu thun, und das mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditiones of-
ferret, geschlossen, und nachmals niemand gehörter werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin,
den 25ten Januarii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche und Camische Regierung.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu ge-
hörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten
Werkeverständigen zu 283 Rthlr. 18 Gr. taxirt werden, soll, nebst Knüper, Sinn, und allerley Hausgeräth, Schul-
den-halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Sinns, und Haus-
geräths ist Terminus auf den 29ten April a. c. angesezt, Termimi substationis derer Immobilium aber
sind auf den 20ten April, den 28ten Junii und den 27ten Augusti a. c. angesezt. Creditores werden
zugleich sub poena præclusi eitret, sich mit ihren Forderungen den 20ten April a. c. gehörig hieselbst zu
melden. Garz, den 5ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der
Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meister Kunicke, und dem Bürger Passow inne bele-
genen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stattung, und dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese
von 7 Schwad Dissets der Peene sub No. 58. imgleichen einem Wallgarten sub No. 27. so zusammen von
artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. bestimmt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licita-
tionis auf den 1ten Martii, den 26ten April, und den 29ten Junii præfigiret werden; So wird solches
hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen
Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in
ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen,
die ex capite crediti an ermiedeten Debitorum dem Schuster Sellin Anforderungen haben, eitret und ge-
lahden, sich in Termini den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 26ten April, mit ihren Anfor-
derungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letz-
ten Termini Acta für geschlossen geachtet, und deaterragen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidirt, da-
mit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Busck Vermögen hieselbst einen
Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst in Colberg, Eddin und Treptow angeschla-
gen, in Terminis den 28ten Januarii, den 18ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum
& verificandum hieselbst zu Rathhouse, und zwar in ultimo sub poena præclusi, vorgeladen. Welches
hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Ja-
nuarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der
Neul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Kinselberg, und des Bäcker Lorenzen Witwe
belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine
Wiese im Lauen-Steige, zwischen dem Buchbinder Huidenberg sen. und dem Maurer Busch, imgleichen
einem Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 453 Rthlr. 18 Gr. taxirt ist, öffent-
lich verkauft werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 1ten Martii, den 26ten April, und den
21sten Junii præfigiret werden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige
in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum
geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret wer-
den sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermiedeten Debitorum dem
Nadler Köppen Anforderungen haben, eitret und gelahden, sich in Termino den 27ten Februarii, den
27ten Martii, und den 24ten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu mel-
den, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Terms Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen
so ihre Fortierung nicht ad acta liquidiret, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam
den 28ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath althier.

Zu Vollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Polzenhagen, und dessen

ten Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin aßfigirte Edicatactiones des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub pena praecium zu liquidire, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Vor dem Kōnigl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Wiehhändler Buchler zu Kenzlin Amts Lindenbergs, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictales, welche althier, in Clem- penom, und Cöslin aßfigirret worden, ein für allemal auf den 12ten April a. c. vor der Amstübe zu Berchen ad liquandum & verificandum sub prejudicio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bestands gemacht wird. Signatum Amt Berchen den 21sten Januarii, 1771.

Kōnigl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Zu Nügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit von Verlust derselben zu liquidiren und zu beschneiden.

Bey denen Grafflich von Schwerinischen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinnow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und wobei keine Zwangsmahlgäste, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergesäß, Nebenmodus und Quartalssteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erleget werden müssen, subhasta gestelle, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 1sten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigirret, in welchen sich Kaufküsse einzufinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu vertragten haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehörret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannten Creditores des ic. Wieden gegen den 1sten April a. f. sub pena præclusionis addicirret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde aßfigirret worden. Stretensee, den 12ten December, 1770.

Grafflich von Schwerinsches Gericht hieselbst
A. B. Mann Oppsi,
Institutarius.

Zu Uclermünde sind erga Termimum peremtorium & præclusum den 7ten May a. c. sämmtliche Creditores des Schiffers George Courabts addicirret; weshalb auch die Edicatactiones daselbst, zu Pasewalk und Neurarp aßfigirret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Des verstörten Bürgers und Ackermanns Beuens hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Kuhthore belegenes Gehöste, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft &c. aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martti, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kaufküsse sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremtorio den 17ten May ihre habende Ansforderungen sub prejudicio an- und anzuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dieser Concurs-sache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Rebel, bey dem hiesigen Stadtgerichte aufgesuchet, daß dessen sämmtliche Gläubiger ad liquidatum vorgeladen werden möchten: Solchem Ansuchen auch deferirret worden; als werden sämmtliche Creditores des erwackten Michael Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Schwienemünde, daß andere zu Wollin, und das dritte zu Usedom angeklaghen, citirt, in Terminis den 8ten April, den 8ten May und den 2ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte versehenen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habeende Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termino aber sellen Acta für beschlossen gesachtet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificiert, nicht weiter gelegen werden sollen. Schwienemünde, den 8ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll des Brantweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termine ultimo den 12ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addicirret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citirt, in Termine præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 22ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Christian Wistuba Haus, nebst den angebaueten Büdten, Schulden halber cum Taxa judiciali von 823 Rthlr. 22 Gr. subhaftiret, und stehen Termini licitationis & respective adjudicationis auf den 18ten April, den 20ten Junti und den 27sten Augusti a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret sind.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

5. Avertissements.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggeireiset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbinne seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorrichti der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter defiriret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiervor durch sub pena præclusi & perpetui silentii citiret und geloden, in Terminis den 12ten Februarii, den 26ten Martii und den 7ten May a. f. des Vormittags um 10 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarium vom 24ten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sistiret haben sollte, zu gewarntigen, daß er Inhalts Königlichen Edicti vom 27sten October 1763, pro mortuo declararet, und das ihm comitetur Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 20sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da der Mahlmeister Johann Jacob Funck, sein althier zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 312 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxirt worden, zu verkaufen gewilligt; So sind Termini dazu auf den 25ten Martii, 20ten April, und 27sten May a. c. præfigiret; welches den etwanigen Liebhabern hiervor nachrichtlich bekannt gemacht wird. Dienigen aber, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, haben in denen obberegten Terminis ihre Besugnisse sub pena juris gestund zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Greifenhagen verkauft der Cammerer Garz, eine von seinen Landungen, auf dem dastigen Stadtfelde, an den Bürger und Brauer Puttkammer. Und da die Verlassung den 19ten April c. geschehen soll, so wird solches dem Publicis hiervor bekannt gemacht.

Auf Ansuchen der Elisabeth Chelstiana von Sternschanz, verehelichten Steffen, ist veren Ehemann, ein angeblich chedem in der Gegend Camin genauer Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm beygemessenen böslichen Entwichung in Termino den zten May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner böslichen Entfernung anzugezeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausebleiben derselbe für einen böslichen Entwichen geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahudung gegen denselben auf die gebeteue Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches denselben hiervor zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberis, Neuhof, Scharpenorth und Schwarze als Zwangsmahligkeiten bengelget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistenz ein Hof in Neuhof ein geräumet werden. Baulustigen wird demnach solches hiervor bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Leitungstermine auf den 12ten Martii, den 20ten April und den 7ten May a. c. præfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigem bey gedachten Amte zu meiden, ihre Conditioes ad protocolium zu geben, und zu gewarntigen, daß demjengen, so die basse Conditionis darlegen, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöslin, den 20ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XIV. den 6. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 1sten April a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sorten alte Franzweine und recht schwere alte Franzweine, Bearnewein, weissen und rothen Weindruck, imgleichen Champagnerwein, im Drückenkischen Hause hieselbst an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchen, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

Bey dem Sattler Nieder hieselbst, siehet zum Verkauf: eine dreysige Gutsche, mit ganzen Thüren und grünen Blüsch ausgeschlagen; eine leichte halbe Klappehause, mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen; und eine kleine ganz leichte Kalsche, mit einem Verdeck und grün ausgeschlagen. Obige Stücke sind alle sehr gut, und können die Kaufstüsse sich also bey ihm melden.

Es ist jemand willens, sein hieselbst in der Reischlägerstraße, nicht weit vom Hermarkte, belegenes Haus, so zur Handlung wohl aptiret ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstüsse können nahere Anzeige bey dem Herrn Advocato Schulz hieselbst erhalten.

Es sollen in Termino den 1sten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kürschnerwaren, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können solche gegen baare Bezahlung erstecken. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll das hieselbst in der Frauenstraße, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackerrath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 1sten Februar, den 22sten Martii und den 1sten April a. c. anberahmet worden. Kaufstüsse können sich in gedachten Termibus des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihr dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Es soll in Termios den 8ten April a. c., in des Kaufmann Hellwigs Hause, in der Breitenstraße hieselbst, eine Partey Stockfisch, circa 20 Schiffspfund, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in dem gedachten Hause einfinden, und selbigen gegen baare Bezahlung erstecken. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Braantweinbrenners David Dorcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwicke, zwischen dem Braantweinbrenner Steffen, und Rick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret werden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse können sich den 1sten Februar, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Bey dem Ceneracionario Hahn hieselbst, ist eine Partey trockenes eichenes Brennholz zu erhalten.

Als 107 Winspel 3 Scheffel 1 Mese Roggen an die Meistbietende verkauft werden sollen; so wird Baum Termibus licitationis auf den 11ten April a. c. angesezet, in welchen sich die Licitanten auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst des Vormittags um 11 Uhr einfinden, und nach geschehenen annehmlichen Zuschlages gewärtigen können. Wobei dem Publico zugleich bekannt gemacht wird, daß der Rogge zu Brodform gut, rein und gar nicht dumpfig ist, auch solcher in kleinen Parteien, so viel ein und anderer Käufer davon verlanget, zur Licitation gestellt werden soll. Signatum Stettin, den 26sten Martii, 1771.

Rögnlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Auctionator Rudloff, wird den 22sten April a. c. eine Bücherauction halten. Die Herren U:ba:

Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizerhofe hieselbst früh von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, einzufinden. Der Catalogus steht zu diensten.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Landrat Möllers Erben, zu Greifenberg in Hinterpommern, wollen ihr gemeinschaftliches Haus alsda in der Heerstraße, zwischen dem Schilder Paul, und dem Rathssieder Wilck belegen, worin gute Commodität ist, und 2 Rücken Kohlgarten auf der Heyde, aus freyer Hand verkaufen. Wer da Lust hat, kann sich bey der Witwe Frau Bürgermeisterin Laurents daselbst melden.

Zu Rollwitz bey Pasewalk, sollen auf Befehl des Hochpreulischen Pupillencollegii, den sten April a. c. und folgende Tage, auf dem Hochadenchen Hofe daselbst, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen und andere Haushalte, gegen baare Bezahlung durch öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Dingen, die verstorbenen Müller Blaurock zugehörige Mühle, Schulden halber verkaufet werden. Es sind dazu Termine licitationis auf den sten Februarii, den 2ten May und besonders den sten Julii a. c. zu Alten schlage bey Schievelbein präfigirte; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da in Witgow ein Erbachtterhof von 2 Husen, wobey gar kein Dienst, sondern nur Geldpacht gesgeben wird, und welcher ein jeder freyer Mensch, ohne nothia zu haben sich untrübung zu geben, bewohnen kann, erblich zu verkaufen ist; so können die Kauflustige nähre Nachricht davon bey dem Herrn Pastore Pohl in Witgow bey Stargard erfahren.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guth in Tschin, eine Meile von Cöslin, auf der Straße nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Rinder, 11 Starken, 20 Milchkühe, 10 Zugpferde, 3 Zuchtfauen, 22 grosse und kleine Schweine, 23 Puten, Enten und Hühner, 2 Zuchtgänse, 1 Gänserig und 8 Bienenstöcke. Kaufstifti können sich demnach bis zu Ausgangs des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Ledermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenberger, vor das, in denen bey der Königlich Pommerischen Krieges- und Domänen-Cammer angefertigte gewesene Licitationsterminen offerte Preium der 446 Rthlr., und Errichtung eines jährlichen Kruggines von 25 Rthlr., erblich überlossen worden, da selbige bierauß nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prädikanten nicht zu präfigiren vermocht, aus dem Krug gezeigt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten Januarii subhastet werden soll; als werden Terminti dazu auf den 1sten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigirte, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustiae sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum zum Colbatz, den 12ten Februarii, 1771. Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christion Levin zugehörigen, und auf der Clemynschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käuferne alsdann in judicio hieselbst einzufinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Vorcharde zu Polzin, an seinen gewesenen Vornamn, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkaufet werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Terminti auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Adelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigirat worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da sich in dem letzten Terminti wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborne Schmidten, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus dazu auf den 12ten May a. c. angezeigt worden, in welchem sich Käuferne vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Dierbergen hinterlassene Grundstücke, als:

als: Wohnhaus, Scheune, Acker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Athlr. 14 Gr. beläuft; Theilungs- halber subhastet, und ist Terminus in vim triplicis auf den 1^{ten} Julii a. c. ange setzt worden.

Es soll in Termino den 1^{ten} April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Strejens, hieselbst am Nöthmärkte belegenen Hause, dessen anoch auf den Häffern liegender Wein vorrath, so in einen halben Ophost und einen Auker Rheinwein, einen halben Ophost Cabor, zwei Auker alten Franz wein ic. besteht, in gleichen dessen grosse Stückfässer und kleinere Weinfässer, Heber und Kellergeräthe schaften, dem Meistbietenden verkaufet werden. Stargard, in Judicio, den 27^{sten} Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 1^{ten} April a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Trepow an der Ne gga, auf Veranlassung Eines Königlichen Hochpreislichen Vormundtchafscollegin, die nachgelassenen Mo bilien, der verstorbenen Vastorinn Zehlken, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Tischzeug, Flachs und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis durch den Syndicum Moldenhauer an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich also bemeldeten Tages in des Meister Häppings Hause in der Langenstraße daselbst einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die erstan denen Sachen gegen baare Bezahlung werden verahfolget werden.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstraße zur Nahrung wohl gelegene, und zum Bratzcken schen Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termino den 2^{ten} Juli a. c. nochmals subhastet werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradicteur Concursus, Herrn Advocat Kretschmann, abgeholet werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathause öffentlich ausgehangen. Gegeben Eddlin, den 1^{sten} Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johleke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu präfirenden Erb jins abzuführen, und solcher ad 19 Athlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Athlr. 20 Gr. rückläufig zu stehen komme, execuio aber wider diesen Kolonisten Johleken nicht haften wollen, und die Cam mieren dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Athlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkaufet werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gnädigst verwilligt worden: So werden hiermit Termimi licita tions auf den 3^{ten} May, den 2^{ten} Juli und den 20^{sten} September a. c. angesetzt, und öffentlich befannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags gelie bigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich eitire werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sank nach ausgezählten Überschüß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Johleken verweisen wird. Gollnow, den 2^{ten} Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es werden innstehenden Trinitatis 3 Bodens in dem hiesigen Sellhouse ledia, welche hinwieder um anderweitig an den Meistbietenden vermiethet werden sollen; wozu daun Termius auf den 1^{ten} April a. c. angesetzt worden; in welchem sich die etwange Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammery melden, und ihren Both ad protocolium geben können. Alten-Stettin, den 27^{sten} Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Eine im Duntsch belegene Wiese, so dem St. Johanniskloster hieselbst gehörte, soll auf 6 Jahre von 1771 bis 1777 inclusive vermietet werden; und wird Termius licitationis dazu auf den 17^{ten} April a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kastenkammer angesetzt.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nähe bey Stettin diesseit dem Blockhause lieget eine grosse Hauswiese, nahe an der Regelsz, welche auf zwey Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere belieben sich des endes in Termius den 27^{sten} Martii, 17^{ten} April und 20^{ten} May a. c. bey dem Ober-Inspectori Bindemann, an der Königstrasse Ecke wohnhaft, zu melden, und mit selbigen zu contrahiren.

10. Sachen

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur Verpachtung des Prenzlowschen Cämmereyvorwerks Schönerwerder, der 8te April a. c. an derweit pro Termine anberaumet worden; so werden Pachtläufige invitiret, benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathause in Prenzlau zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden auf 6 Jahre lang, bis auf Königliche Approbation, der Contract geschlossen werden soll. Prenzlau, den 1xten Martii, 1771.

Als die Stadtmühle zu Rummelsburg, von 2 Sängen, dem Herrn Geheimen Etats- und Kriegesminister von Massow Exellenz zugehörig, auf bevorstehenden Johanni pachtlos wird; so ist zur andezwältigen Verpachtung Termius auf den 4ten May a. c. zu Rohn angesetzt, woselbst sich Liebhahre einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 300 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllt, solche zugeschlagen werden soll.

Das Gut Kloxin, welches im Pyritzchen Kreise, ohnweit Pritz belegen ist, soll von denen Gräßlich von Küssowischen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Termius auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdann zu gestellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Condições offeriret wird, hat die Addiction zu geworten. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr., und der lehige Pächter Börcher giebt 1300 Rthlr. Signatum Stettin, den 1ken Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, imgleichen der Damm- und Deichsel-Zoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmarkten, als auch der Wein-Schank, so indiges sammt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtläufige werden also belieben, sich den 1sten und 26ten Martii, und 19ten April auf dem Rathause zu Dramburg einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und versichert zu seyn, daß dem Meistbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

Da sich zu des Cornet Heinrich Bogislav Graf von Schwerin Güthern, Schwerinsburg, nebst dem dazu gehörigen Dorfe Wusseken, imgleichen dem Gute Konitz, kein annehmlicher Pächter gefunden, und also ein neuer Termius zur öffentlichen Verpachtung auf den 29sten April a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann die Pächtere obneßbar zu gestellen, weil mit dem Meistbietenden, und demjenigen, welcher die besten Condições offeriret, sofort geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die Kleine Jagd auf denen Feld arken Knackee und Sampott. 2.) Im Amte Publitz: Die mittel und kleine Jagd im sogenannten Zubbertow, mozu die Feldmarken gehören, a) Bischofshum, b) Cassemirshof, c) Orentsch, d) Pors, e) Sassenburg, die Koppeljagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Publischen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schlosskempen, Ubedel, Eprow, Punicken, nebst dazt gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Glienke, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpomeisker und Lüporster Henden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Treist, Garzger, Crampe, Wilken, Labuhn, Neudorf, Langenwie, Hohenfelde, Nosselin, Sellow, Schwoflus nebst Holzung, Großbreesen, Katlow, Kleinbreesen, Lan, nebst Holzung, Reckow. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Großfrischow, Miznom, Kleinrichow, Stöckow, Meller nebst Holzung, Horst, Labuhn. 6.) Im Amte Coslin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Altbau, in, Kunzow, Wolfshagen, Erxmin, Schnittacken, Neulien, Neubau, Altbau, Hornhagen, Labuk, Sohrenbrhm, Esensburg, Kleinmellen, Bask, nebst Holzung, Alinstreik, Poppenhagen. 7.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Birchenjin, Ziten, Dierkow, Grambek, und hierzu Licitationstermine auf den 11ten und 25ten April, und 11ten May a. c. anberahinet worden. So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in primis Termio vor dem Königlichen Cämmerey-Deputations-Collegio zu Coslin einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und gewärtigen können, daß ermildete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges und Domainen-Cammer.

Da die Güther Großmollen und Tumzin, bei Eutin belegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden: So werden diejenigen, welche Belieben tragen, erstes oder letztes zu pachten, hierdurch ersuchen,

suchet, sich bey dem Herrn Rittermeister von Damitz zu Dummön einzufinden, um mit demselben Contract zu schliessen; wobei zur Nachricht dient, das auf ersgedachtes Guth 150 Kühe und auf letzteres 70 Kühe und 200 Schafe gehalten, und ausgefultert werden können.

Als folgende Jagdten auf Crinitatis e. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Crinitatis 1777 verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saazig: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Rovenstein, Saazig und Altwebel. Im Amte Bernstein: Die kleine Jagd auf der Stadtfeldmark, nebst Stadt-Eichholz und Dubelbusch. Auf der Feldmark Eicke, nebst dazu beliegenu Tanger. Auf der Feldmark Bölfeld exclusive des Buchholzes. Auf der Feldmark des Vorwerkskloster, nebst das Jungferholz. Im Amte Marienstieß: Die mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Ball, Nehwinkel, Buche, Kleinschladlow, Brajewitz, Creptow, Barnlow, Marienstieß, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagd auf denen Feldmarken Dalow, und Pegelow. Im Amte Döllitz: Die kleine Jagd 1.) auf der Feldmark Döllitz, nebst dazu gehörigen Vorbusch und sogenannten Gehege, Feldbrücher und Tanger, jedoch exclusive des sogenannten Neuholzischen Reviers. 2.) Auf der Feldmark Peckuck, nebst sogenannten Mühlen- Otten-, und Tangerholz. 3.) Auf der Feldmark Zachau, nebst Buchholz, sogenannten Hagen und Feldbrüchern. 4.) Auf der Feldmark Schwanebeck. 5.) Auf der Feldmark Großschädickow. 6.) Auf der Feldmark Zadelow. 7.) Auf der Feldmark Güntersberg. Im Amte Massow: 1.) Die Vor- und Mit-Jagd auf der Massowischen Stadthende, Feldern und Brüichern, vergeholt wie das Königliche Forstamt solche zu exerciren befugt ist. 2.) Die mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Pagenkopf, Scherau, Pfugrade, Walsleben, Wüstmar, Wittenfelde. Im Amte Naugardeten: 1.) Die mittel und kleine Jagd auf der Naugardetschen Stadthede und Feldmark. 2.) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Langfasbel, Ziempelhagen, Minten, Leistikow, Saboro, Döringhagen. 3.) Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Schwarzwitz, gemeinschaftlich mit den von Blankenburg. 4.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt. Im Amte Stepenitz: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Lashig, Eunow und Hagen. Amt Cobitz: 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Pontekum und Kleinnellen, nebst dazu gehörigen Nachbarholze. 2.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Börrin. 3.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Kleinschädelsfeld. 4.) Die Vorjagd auf der Greifenhagenschen Stadthede und Feldern. Im Amte Pyritz: Die Vorjagd auf der Pyritzschen Stadthende und Feldern, und hiezu Licitations-Termine auf den 25ten hujus, 11ten und 25ten April c. anderahmet worden. So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocollo geben, und gemärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Missreibeneen addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In dem Gute Nierh, welches in Vorpommern, 2 Meilen von Uckermünde beligen ist, wird auf Crinitatis dieses Jahres eine Kuhpächterey von 80 Stück Kühen pachtlos. Diejenigen, welche solche pachten wollen, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deshalb entweder bey der Herrschaft selbst, oder bey dem Herrn Bürgermeister Garzner zu Uckermünde zu melden.

Auf Ansuchen d. r von Bessen Erben, wider den Hauptmann von Kliest, werden die vacant gewordene 2 Hauerhöfe in Dobbel, welche ehemalen 42 Achtl. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmales zur Pacht öffentlich ausgeboten, und Liebhäuser hierdurch vorgeladen, in Terminis den 15ten April, den 29sten eiusdem und den 12ten May c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebotth ad protocollo zu thun, und hat d'rievige, welcher die besten Conditions offerret, zu gemärtigen, daß ihm diese Hauerhöfe auf 1 Jahr und länger verbleibet, das es des Pächters Nisseno bleibt, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Hauerhöfe nach Ablauf des 1ten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten.) in Utrrente gelassen werden sollen. Signatum Cöllin, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es wird das Vorwerk Neuhof, welches zu dem eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegenen Dorfe Buchholz gehörte, auf Maren dieses Jahres pachtlos. Diejenigen, so solches wieder auf 3 oder 6 Jahre pachten wollen, können sich deshalb bey der Herrschaft allea selber je eher je höher schriftlich melden.

1. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Donnerstage, als den 28ten Martii a. c., des Nachmittags, aus einem Hause auf dem Rohmarkt hieselbst ein metallner Mörser, nebst Keule, von mittelmässiger Größe, mit den Buchstaben

M. E. K. und der Jahrzahl 1759, nebst Kränze, gezeichnet, gestohlen worden. Es wird dahero ein jeder ersucht, wenn solcher zum Verkauf gebracht werden sollte, oder sonst jemand davon Nachricht zu geben wünsche, solches bei dem Verleger der hiesigen Zeitung gegen einen billigen Recompens gütigst anzugeben.

Es ist in der Nacht zwischen den 22ten und 23ten Martii a. c. in dem Pottischen Hause hieselbst par Terre ein Einbruch geschehen, und ein Schreibpult nebst zwei Läden mit einem Tischlerstammei-en und Hammer erbrochen, und außer etlichen Athlr. 6 Pfennigstückchen nichts von unterschiedenen andern von Gold und Silber verfertigten Stücken entwendet; ledentlich sollen dem Publico zum Besten für die Entdeckung des Räubers mit Verschweigung des Angebers 20 Athlr. bezahlt werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Am Mittwoch, als den 27ten Martii a. c., des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist von der Pölzerstrasse an, bis nach der grossen Wollmeisterstrasse hieselbst, eine leimene gefreiste Tasche verloren worden, darinnen eine kleine Scheere, mit silberner Biela, eine schildförmige Schnupftabacsdose und ein Federmesser mit eben der Schale, beydes mit Siber beschlagen, 4 kleine Schlüsseln, nebst einen Geldbeutel von Seide, mit einem stählernen Schlosse, worinnen etwas Geld gewesen, befindlich. Sollte jemand von diesen erwähnten Sachen etwas zu Händen kommen, so beliebe derselbe solches bey dem Verleger der hiesigen Zeitung gütigst zu melden, wofür ihm ein Douceur gereicht werden soll.

13. Citationes Creditorum afferhalb Stettin.

Nachdem per Sententiam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concursus Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quoconque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekannte per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cüstrin angeklagen, die bekannte aber per Pareatum ad dominum auf den 12ten Juli a. c. zur Liquidation und Verificacion unter der Verwahrung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Auktionschen Eigenthums-Dorf Pelsin, verkauft der dortige Müller Johann Friederich Utecht, seime daselbst habende eigenthümliche Windmühle und Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Müller vor Amtkam Meister Ernst Friederich Hahnbut für 800 Athlr. welches zu jedermanns Wissenschaft hienit bekannt gemacht wird. Es werden dahero alle und jede Creditores, so an dem Verkäufer Utecht und der verkauften Mühle ex quoconque capite einiae Forderung haben, hienit citaret, vor Auszahlung der Kauf-Gelder in folgenden Terminis, als den 27ten Martii, den 10ten und 24ten April a. c. bey der Kammerenz zu Auklam mit ihren Forderungen zu melden, und solche zu justificieren, sub pena proclusi.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Borcken auf Bonin Creditores auf den 11ten May a. c. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwirkende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Februarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Schiffer Vossens, zu Grossjegenorth Amts Jaseniz befindliches erb- und eigenthümliches Haus, cum pertinentiis, und welches auf 246 Athlr. gewürdiget worden, Schulden halber veräußert werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 17ten April, den 2ten und den 29ten May a. c. präfigirret. Kaufliche haben sich und vornemlich in ultima Termino auf dem hiesigen Amtshause einzufinden, ihr Geschoth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß plus offereati der Zuschlag werden wird. Creditores, oder die sonst einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, haben sich in dicto ultimo Termino zu melden, und ihre Credita ad protocolium zu liquidiren, und zu verificatein, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden. Die alljährlichen Präsidentia von diesem Hause sind 2 Athlr. Grundgeld, welche an das Domänenamt abgetragen werden. Signatum Jaseniz, den 21ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concursus eröffnet, und Termimi zur Licitation dessen Immobilien auf den 26sten April, den 28sten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigirret, Termimi liquidationis Creditorum aber auf den 2ten April, den 28sten April und den 24ten May a. c. anberahmt worden, und solcherhalb die nöthige Publicanda allhier in Curia, imgleichen zu Guskow und Friedland auffigirret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citaret, sich in Terminis ad liquidandum præfixis allhier coram Judicio zu gestellen, und Causas seiner Entweichung anzugeben, im Aussenseitendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als ei-

nen Bankeroutier versfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Fischlers Carl Ludenig Nlanders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Ciatio Creditorum in Terminis den 1sten April, den 8ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so alhier, zu Trepow und Cörlin affigirt, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rühe woher es wolle, wodurch auch die Pfandinnhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutnants Dubislav Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Gut Martin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena praeclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, wovonwohnen denas Creditoribus, welche liquida Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöslin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchoffs Nachlässenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quounque capite vel causa, sind von dem Magistrat dascibst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Termum zum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub pena praeclusi & perpetui alienii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigirt, citiret; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und seiner Brüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditoren ganz ungünstig sey: So ist Concilus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Gütern Tüppaz, Wipperleben, Sarow, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uebel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gebührig anzeigen, und rechtfertigen, widrigensfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen

200 Rthlr. Capital, so bei der Königlichen Bauske zu Colberg stehen, und den Pii corporibus in Schlawe gehörten, sollen gegen gehörige Sicherheit und Convenium R. verendissimi Consistorii in 5 pro Cent ausgethan werden. Wer also dieser Anleihe benötigter, und Prästanta zu prästiret im Stande ist, der beliebe sich dieshalb bey dem Generaladministratore Piorum corporum Blume in Schlawe franco zu melden, und die Conditiones zu vernehmen.

Das von Boreckische Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr., so ad interim bei der Königlichen Bauske zu Colberg belegt worden, auf Adeliche Güther in Hinterpommern gegen 5 pro Cent auszuthan. Wer solches auszunehmen Lust hat, gehtet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königliche Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypothekenschein die Sicherheit nachweiset. Regenwalde, den 25ten Martii, 1771.

Klamroth,
Präpositus.

Bey der Predigerwitwencaisse zu Regenwalde, werden auf den 20ten May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben. Wer solche wieder gegen 5 pro Cent mit Convenio des Königlichen Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth dascibst zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. bereit stehendes Capital eines Pii corporis gegen sichere Hypothek zinsbar befrägt werden. Wer solche zu vestellen, und Convenium des Königlichen Consistorii zu bechoffen vermag, der wolle sich deshalb bey dem Regierungsscretario Lüpcken in Alten-Stettin zu melden belieben.

15. Avertissements.

Wie Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philip Räder, aus Oberitz im Vorkishen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Geitsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Bellin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Mercker, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackeschen Regiments, worunter ihr enröllirt, und ohne des Commissari loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictal-Citation auf Anhalten des Hofffiscalis Lothfack veranlassen. Ettoren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regemente, vorunter ihr enröllirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten, oder zu erwerbendes Vermögen confiscket, und Unser Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu denen 1sten Klassen der 2ten extraordinairen Hannoverschen, und der 1ten Königsbergischen Lotterie, sind annoch in der Hauptabrechnung zu Alten-Stettin bis den 7ten April a. c. Lose zu bekommen.

Da des Schiffer Millerts Witwe zu Ziegenorth, Eindrittheilpart, in dem Schiffe St. Johannes, an den hiesigen Bürger und Schiffer Joachim Schmidt erb- und eigenthümlich verkaufet hat, und denn ad instantiam des Kaufers Terminus zur gerichtlichen Verlassung dieses Eindrittheilparts, und zur Zahlung des Kaufpreiss auf den 2ten April a. c. präfigirert worden; so wird solches denen erwähnigen Contradicenten, welche einige Au und Zusprache an diesem verkauften Schiffsparte zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtlem Termine des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widergenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres erwähnigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffsparte quäkt, oder dessen Kaufpreis für verlustig erklärt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht weiter gehobet werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 19ten Martii, 1771.

Wie Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen denen Kantonisten, Johann Gottlieb Neuendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberlow, aus Gollnow, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enröllirt, und ohne des Commissari loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekante ist, Wir auf Anhalten des Hofffiscalis Lothfack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen; Ettoren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sobald persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwarten des Vermögen confiscket, und Unsere Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur ersten Classe der favorablen dritten extraordinairen Hannoverschen Lotterie, sind noch Lose, auf zu erwähnende Devisen, für 1 Rthlr. 2 Gr. in Contrant bey dem Regierungsscretario Labes in Alten-Stettin zu haben.

In Termino den 17ten April a. c., sollen hieselbst folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Schifers Niemern Witwe, zu Großziegenorth habendes erb- und eigenthümliches Haus, welches dieselbe an den Schiffer Christian Wolter für 300 Rthlr. verkauft. 2.) Des Einwohners Fürstenau, zu Ziegenorth belegenes Haus, welches derselbe an den Einlieger Witt für 80 Rthlr. verkauft. 3.) Des Einwohners Friederich Schulz, hieselbst habendes Haus, welches derselbe an den Bahren Richert hieselbst für 34 Rthlr. verkauft. Contradicentes, oder diejenigen, welche an diesen Häusern einige Ansprüche haben, müssen sich in bemeldetem Termino auf dem Königlichen Amtshause hieselbst melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehobet werden sollen. Signatum Jasiensk, den 19ten Martii, 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Dreyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XIV. den 6. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Roßmarktsstrassecke belegene, dem Schlosser Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1^{ten} Ju-
ni, den 1^{ten} Augusti und den 10^{ten} October a. c. präfigirte; in welchen sich die Kaufstücke des Vor-
mittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben kön-
nen, da dann plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu genähigen hat. Die Taxe des Hauses
beträgt 875 Rthlr. 16 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.
Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu den Lohgerber Nappens Wohnhause, welches am
Zimmerplatze hieselbst belegen, und zur Gerberey oder Färbererey zu treiben wohl aparet ist, imgleichen zu
dessen in der Wallstraße belegenen Hause, mit den dabej seyenden Garten und Hauswiese, auch denen
2 Gärten im Bachariasgange belegen, auf den 25^{sten} April a. c. des Vormittags um 9 Uhr in des Notar-
tarii Bourmieg Hause hieselbst angesetzt. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren
Both ad protocolum zu geben; falls sich aber in diesem Termino keine Käufer eifinden sollten, so
sollen obgenannte Stücke im obigen Termine vermiethet werden.

Es soll den 1^{ten} April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Stadtgerichte ver-
schiedenes Uhrmacherwerkzeug gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.
Den 22^{sten} April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Poemantier Kreßmanns Hause
hieselbst, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Manufleidung, Betten,
Stühle, Leinen, Spiegel, Spinde und verschiedenes Hausgerüth, per Notarium Bourmieg gegen baare
Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es soll den 6^{ten} May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Windisch Hause, ohn-
weit dem Krautmarkte hieselbst, verschiedenes Hausgerüth, auch Leinen und Betten, so dem Schneider
Maak gehörig, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.
Es ist ein in der Schuhstraße hieselbst zur Handlung wohl belegenes Haus, wortin 8 sehr gute los-
gale Zimmer vorhanden sind, desgleichen ein Materialladen, 3 Keller, guter Hofraum, und auf dem
Hofe ein maschiver Speicher, nebst einer zum Hause gehörigen Wiese, voluntarie zu verkaufen. Liebhab-
ere belieben sich in Termio den 26^{sten} April a. c. des Vormittags um 9 Uhr bei dem Notario Bour-
mieg hieselbst einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben.

Frischer Rigaer und Memelischer Leinsaamen, diverse Sorten Trahn, Rothscher, Schwanzburten,
Schwedisches Eisen, Englisches Moldenbley, Russische Segeltücher, Lichtenalz, wie auch Hanf, diverse
Sorten Flachs und Flachstörse, nebst Holländischen Süßmilchs- und Edammerkäse, auch Arrak und
Rum, sind bey dem Kaufmann Wielow, am Krautmarkte hieselbst wohnhaft, im billigsten Preis zu
haben.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Schwedischen Forstrevier, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum li-
citionis verkauft werden sollen, nemlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und so gleichfalls
ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu licitationsterminus auf den 7^{ten} May a. c. vor dem
Schwedischen Amts Lauenburg anberahmet werden; so wird solches jedermannlich hierdurch bekannt ge-
macht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obbemeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich
in Termio des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amts Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocolum
geben, und genähigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung in Friederichs d' Or das Holz bis auf
Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufer ante Lici-
tationem die Eichen und Büchen in Nagenschein nehmen. Signatum Stettin, den 1^{ten} Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Die

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Ulßen, sind gewilligt, ihr hieselbst in der sogenannten Schusterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst dach befindlichen Braugeräthe und Kupfernen Darre, wie nicht weniger 5 Morgen dazu gehörigen, auf dem hiesigen Stadtselde belegenes Acker, und sonstigen Pertinentien, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht als kein mit der Braugerechtigkeit bewidmet, und zur Zubereitung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darin fortgesetzt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logimentern, einem ziemlich grossen Hofraum, benötigten Stallungen und einer Aufzahrt versehen. Kauflebhabere warden daher ersucht, am 26ten April dieses Jahres, als am Freytag nach dem Sonntage Jubilate, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Sterbehause hieselbst sich beliebig einzufinden, die weitere Kaufbedingungen zu vernehmen, darüber Handlung zu pflegen, und auf einen annehmlichen Both des Schlages zu gewärtigen. Wollgast, den 22ten Martii, 1771.

Verordnete Vormündere des seligen Herrn Augustin Ulßen Kinder.
Nachdem aus denen Königlichen Forsten dieser nachspecifirten Hinterpommerschen Amtter eine Quantität Holz zur Erreichung des Forstrats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772 per modum licetationis debütirt werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldeche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden fechtes Schiffsholz. Hohenkrusche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, und 200 Faden fechtes Schiffsholz. Neuhauseche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 100 Faden Eichen. Im Amte Colbars, Mühlenbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffssadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Claudamische Revier: 40 Büchen zu Schiffssadenholz, und 50 Faden Büchen. Im Amte Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 Faden Eichen, und 300 Faden Eichen. Hohenbrücksche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Eichen, und 200 Faden Eichen. Grafeborgsche Revier: 100 Bohlstücke. Im Amte Naugardaten, Rothenvierche Revier: 400 Faden Büchen. Neubausche Revier: 200 Faden Eichen. Im Amte Gilzow, Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, und 20 Bohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 2ten, den 12ten und den 28ten April a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche residiret sind, ob specifirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entreden ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebuch ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs-Dr. bis auf Königliche allernädigste Approbation das Holz addicret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Sternin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Pyritz soll in Termitho den 17ten April a. c., der bey der Cammererey vorräthige 2 Win spel 12 Scheffel Haber, so gut zur Saat ist, in Rathhaue an den Meistbietenden verkaufet werden.

Da sich zu Pyritz zu des entlaufenen Weizg. vbers Freiens Hause, so in der grossen Papenstrasse daselbst, zwischen der Frau Böhmnern und Meister Kusser gelegen, und 200 Rthlr. taxiret ist, in Termitho licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi termini subhastationis derselben auf den 27ten May, den 29ten Julii und den 20sten September a. c. angesetzt worden. Signatum Pyritz, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich auch in dem 4ten Termino in der auf d m hiesigen Stadtselde hab No. 26 belegenen Menschen halben Huse, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, kein Käufer gefunden; so ist anoch der 5te Termminus auf den 26ten April a. c. angesetzt; und ist das expedite Proclamatia hieselbst zu Rathhause adfigiret; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird. Edslin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Gollnow will der Hammann Michael Fischer, sein auf der Wiek am Sandberge erbautes, und vor einiger Zeit an den Schiffszimmermann Bartholomäus verkautes Haus, weil derselbe weder Kaufgeld noch Zinsen abzahlen kann, an den Meistbietenden mit dessen Genehmigung verkaufen. Kaufbeliebige können sich als bey Michael Fischern albo melden.

Da sich in diesen vorgenommenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 205 belegener Epbelnischen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdigter worden, gefunden hat, und dahero alias Termminus subhastationis auf den 9ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und das das Proclamatia cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Edslin, den 25tem Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem

Nachdem der Erb-pachtträger Christian Friedrich Nemer zu Hohenbrück, die dortige Kruggebäude, als Haus, Scheune und Stallung, an dem Meistbietenden verkaufen will, und ist bei dieser Krug auch Acker und Wiesewachs vorhanden. Es werden demnach Termine zur Veräußerung desselben anberahmt, als der 2te und der 26te April, wie auch der 2te May a. c., in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 8 Uhr allhier im Königlichen Amtsgerichte melden wollen, ihren Both thun, und darnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Krug und darzu gehörige Gebäude gegen bante Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Stepenitz, den 29ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem zur anderweitigen Licitation des vor dem Strahlauer Thier zu Berlin belegenen holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus mit dem Gebot der 600 Rthlr. auf den 2ten May a. c., früh Morgens um 8 Uhr in dem Cammergericht angesetzt worden ist; Als wird solches, wie auch das von Seiner Königlichen Majestät der Canon à 200 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, doch von denen Kaufgeldern in soweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 20ten Martii, 1771.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Löslin sollen 1.) einige Kammerpächter und Wiesen, 2.) die Stadtwaage, und 3.) der Bier- und Brannweinschankvertrag im Eigenthum, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich also in Termino ultimo den 1ten April a. c. zu Rathhouse daselbst zu melden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

Zur Verpachtung der Blätter von denen Maulbeerbäumen, die sowol der Stargardschen Stadtkammer zugehören, als auch die, so sich auf denen Kirchhöfen bey der Stadt und denen Eigenthumsdörfern befinden, wird Terminus auf den 20ten April a. c. angesetzt; da sich denn Liebhabere des Vormittags in der Kammerpacht hieselbst einzufinden können. Stargard, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Da sich keine annehmbare Licitanten zu denen Schlesischen Städteigenthumsgütern im letzten Termino angegeben; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 12ten April a. c. zu neuer Verpachtung des Ackerhofes zu Warschow, des Waldhofs und des Stadhofes angesetzt worden. Pachtlustige können sich auf dem Rathhouse in Schwartwitz einzufinden, und darauf gebörgt licitiren.

Da in diesen angegebten Terminis licitationis wegen Verpachtung des Bornsteingrabens in denen Aemtern hießigen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden daher anderweitige Termimi licitationis auf den 25ten April, den 22ten May und den 19ten Junii a. c. angesetzt, und haben diejenigen, so das Bornsteingraben in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Löslin, den 25ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen die im Anklamschen Kreise belegene sub Concurru stehende Gräflich von Schwerin Puzarsche Güter, Pugar, Sophienhof, Olien, Sarno, Charlottenlust und Goldecho, nebst der Mühle, wos von gegenwärtig der Inspector Köpke 600 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dagegen verhandelten Inventariis, von Trinitatis 1771 an von neuem verpachtet werden, und ist dazu Terminus allhier auf den 12ten May a. c. angesetzt worden, wie die allhier zu Anklam und Domäni affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Derowegen haben sich die Pächter alsdann ohnfehlbar zu gestellen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da des Cornet Grafen von Schwerin im Anklamschen Kreise belegene Güter Ducherow und Mollnitz, welche der Amtmann Knuow bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis 1771 anderweit verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 12ten May a. c. angesetzt ist; so haben sich diejenigen, welche dazu Lust haben, alsdenn allhier vor der Königlichen Regierung ohnfehlbar zu gestellen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, geschlossen, und dagegen niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In dem Anklamschen Stadtdorfe Kalkstein, verkauft der Kolonist George-Matthias Brandenburg, seinen Ackerhof, an den Ausländer Daniel Friederich Bruhn; so zu jedermann's Wissenschaft hiermit berkannt

taut gemacht wird. Zugleich aber werden Creditoren, so an dem verkauften Hause und dem Vorläufet einige Forderungen haben, hiermit euret, sich mit ihren Forderungen den 10ten und den 24ten April, wie auch den 2ten May a. c. bey der Cammererey dafelbst sub pena praeculsi zu melden, und zu untersuchen.

2c Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Melchior Schneider, welcher wegen Curirung eines Schadens am Kusse, uad davon gehabten Fiebers, ins hiesige Lazareth recipiert werden müssen, ist den 27sten vorigen Monats heimlich entwichen. Derselbe ist ungefähr 19 Jahr alt, mittelmässiger Statur, hat schwarze kurze Haare, träget einen Hut, ein weißes Camisot von Molting und ein grunes Leinwandstück, alte schwarze Hosen, jerriz ne Strümpe und Schuhe, und ist noch nicht völlig von seinem Schwaden currit. Wann nun gedacht der Bursch aussermig gemacht werden, und sich ingemessen betreuen lassen sollte; so werden die resp. Geuchteobrigkeiten hiermit gebührend reuirt, demelben arretieren, und sodann davon Nachricht anhöre ertheilen zu lassen, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne. Alten-Stettin, den 4ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Es ist den 18ten hujus fröh in dr Demmerug, eine, wegen verüben Diebstahls, bey dem Bauern Christian Wölke, in dem Amtsdorfe Horst, hierfür inhaftir gewordene Magd, Anna Catharina Kuszen, aus Paulin bey Pyritz gebürgt, aus dem Gefängnisse entsprungen, und aller angewandten Muhe, auch der nachdrücklich Steckbrüde ohnerachtet, nicht wiederum aufgefunden. Diese Person ist ohngefähr 20 Jahr alt, langer und volliger Statur, träget ein jerrizenes Camisol von braunen Catun, einen alten warpenen Rock, schwarze Hosen, und weisses Halstuch, überdies hat selbige stark geschwollene Füsse, weshalb sie hinken muss und leicht zu erkennen ist. Sämtliche auswärtige Geuchtsarbeiten, werden folchemnach, da dem hiesigen Justizamte daran gelegen, daß diese vorbeschriebene entflorene Magd wiederum auhöre gebracht werde, gebührend requirirt, solch, wenn sie sich irgendwo betreuen lassen sollte, aufzueben, und auhöre Nachricht zu geben, alsdann wegen deren Abholung und Erstattung der etwaigen Kosten, das nötige ungesäumt veranlaßt werden wird. Soltau, den zofsten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Es ist ein Arrestant Namens Johann Schmidt, aus der hiesigen Endopode den zofsten Martii a. c., Chaptiret, welcher ohngefähr 23 bis 24 Jahr alt, mittelmässiger Statur und schwarzbraunlichen Gesichts ist, träget einen brauen Rock, und Stiefeln, hat braune Haare, mit einer Flechte, und da man nicht ausforchen können, wobin er seine Flucht genommen. So werden alle reipetive Geuchtsarbeiten hies mit gebührend requirirt, gedachten Arrestanten Johann Schmidt, wann er sich in einer oder andern Jurisdicition betreten lassen sollte, dort arretieren zu lassen, und davon sedam beliebige Nachricht auhöre zu ertheilen, da dann derselbe fgleich g. gen Erstattung der etwaigen Kosten abgeholt werden soll. Alten-Stettin, den 15ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

2 Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bey dem Gold- und Silberarb iter Mierk zu Stettin stehen so Nehlr. Papillengelder zum Ausleihen bereit; wer solche verleiht ige, und gehörige Silberarb verschaffen kann, der velleide sich zu melden.

24. AVERTISSEMENT

Zu Camin sollen die bereits durch 2 öffentliche Termine zur Erbzins-Verpachtung licitirte hende Cammererey Wind-Mühlen, wovon die Müllerre Marquard und Lütke in ultmo Termino Meistbietende geblieben, nach einem Königl. allergnadii sten Referat nochmahlen zur Erbzins-Austhuung öffentlich licitirirt werden. Und es sind Terminali licitacionis hiezu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rath hanse einfinden, ihj Both ad protocellum gehaben, und versichert seyn können, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wer an der Nachlassenschaft, des auf der Mühle bey Schöniragen verstorbenen Müllers Meister Carl Wilhelm Schwarzkow und dessen Ehefrau, geborene Elisabeth Pfuhler, einige Ansprüche ex jure hereditatis vel credite zu haben vermeynet, hat sich in Termine de 22ten April a. c. bey dem Hochgräflichen von Mellinschen Gericht in Schöniragen, im Randowischen Kreise in Pommern, sub pena praeculsi zu melden. Schöniragen, den 22ten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Der hiesige Schiffer Joachim Schmid in Großstepeinitz, hat sein hiesiges Haus, und darzu gehörigen Stall und Garten, aus freier Hand, an den hiesigen Schiffer Michael Engelken verkauft, und sind Termine zur Verablassung derselben auf den 26ten Martii, 9ten und 24sten April a. c. anberohmet. Und da die Selder beim letzten Termin, althier im Königlichen Amtsgerichte bezahlet werden; so haben sich diejenigen, die etwa an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, sich althier sedann einzufinden, und solche zu justificieren. Signatum Amt Stepenitz, den 18ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs nehenden, Capor Vogeln, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehrs, und dazn behörigten Acker, Wiesen, Gathoer &c. von neuen Terminus licitationis ist auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberohmet, und die Proclamata althier, in Anklam und Demmin affigirt, und cum suffragio publicire worden: So wird solches sowol denen Haus- oder Pachtflügeln, als auch denen getümten Creditoribus, und Debitorum communi, hierdurch nachrichtlich Kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura althier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Besinden in dem einem oder andern Falde des Zuschlages zu gewähren. Tarmen, den 12ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Bizenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermeint, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May a. c. eritreit werden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Es wird dem Publico hiermit bekannet gemacht, daß der Conditor Giese, sein in der Grapengießerstrasse zu Alten-Stettin gehabtes Logis, verändert hat, und anjego am Ruhmarkt, an der Mühlenstraßensecke, in das Herrn Bußlins Hause hieselbst wohnet; ferner recommandirt sich selbiger bestens, und verspricht billige Bedienungen.

Auf der Mühle bey Schöningen ist den 6ten Martii c. des Müller Meister Schwarzkows Ehefrau, geborene Elisabeth Pfuhln, und den 12ten ejusdem der Müller Meister Carl Wilhelm Schwarzkow, mit Hinterlassung eines Testaments, mit Tode abgegangen; zur Publication dieses Testaments ist Terminus auf den 23ten April c. in dem Dorfe Schöningen vor dem Hochgräflichen von Mellinschen Gerichte angezeigt. Dahero die Erben beider Defunctu hiemit citirat werden, in gedachten Termino, entweder in Person, oder durch einen mit genugsamem Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich durch ein Attest ihrer Gerichtsobrigkeit als Erben zu legitimiren, und rechtlichen Beſcheides zu genehmigen. Schöningen, den 22ten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Nachdem von dem Magistrat zu Pyritz der Steuer-Einnehmer Georg Daniel Schmidt, durch ein gerichtliches Erklärniß pro Prodigio erklärt, ihm die eigene Vermuthung seines Vermögens genommen, und der Hr. Bürgermeister Röhl ihm zum Curatore bestellt worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannet gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit demselben auf keinerlei Weise weder durch Contracte, noch Darlehn einzutlassen, wiedrigfalls dergleichen Handlungen als nichtig anzusehen, und keiner mit seiner Klage gegen denselben gehörzt werden soll. Signatum Pyritz, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenhagen verkauftet der Cammerer Garz, eine von seinen auf dem Greifenhagenschen Felde belegenen Husen, an dem Bürger Puttkammer daselbst. Und da die Verlassung den 19ten April c. geschehen soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht.

Zu Wollin verkaufet der Brauer und Kaufmann Christian Benjamin Schindicht, sein daselbst in der Unterstraße belegenes Wohu und Brauhaus, an dem hiesigem Schiffer Herrwig, und ist Terminus der Ver- und Verlassung auf den 28ten April c. præfigirt, welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekandt gemacht wird. Wollin, den 21ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als zu Treptow an der Rega Anna Catharina Plöhnin, des Nachmacher Meister Willen Ehefrau verstorben, und ein Testamentum judiciale hinterlassen, zu dessen Erbding Terminus auf den 6ten April 1771 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhausie daselbst angelegt worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht, und müssen diejenigen, so hiebey einiges Interesse zu haben vermeynen, im dicto Termino zu Wahrnehmung ihrer Jurium sub pena præclusi erscheinen.

Das Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder, ist althier an denen gewöhnlichen Affitions-Dörtern, als zu Rathhouse, an der Kirchen-Thür, und im Krage affigirt; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 12ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll die zte Salvene-Mühle vor Garz, welche der Müller Carl Friedrich Schbler von dem Friedemannschen Erben erhandelt, im Termino den 16ten Aprilis vor dem Königl. Hospital St. Petri

vor und abgelassen werden. Wer hiergegen etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dieser Mühle zu haben vermeynen möchte, kann sich in erwehntem Termino uelden, und seine Gerechtsame wahnen.

Zu Greifenhagen verkauft der Erbins-Pächter Herr Schönrock, eine Morgen Land-Wiese, an den Bürger Michael Friedrich Schröder für 50 Rthlr. und an den Bürger Martin Mittag eine Scheune vor dem Stettinischen Thore für 28 Rthlr., welche Grundstücke Käufern den 12ten April a. c. vor und abgelassen werden sollen; welches denjenigen, so darwider etwas einzuwenden vermeynen, hiedurch zu ihrer Achtung sub praedictio bekannt gemacht wird.

Zu Haugarden in Hinterrommern verlässt in Termino den 9ten April a. c., der Bürger Ludewig Friederich Sachs, einen Kamp Acker, nebst da daju gehörigen Wiesenwachs, an den Bürger und Gastwirth Schlenbader. Wer ein Ius contradicendi daran zu haben vermeynen sollte, der muss solches in Termino praefixo sub pena juris gelend machen. Haugarden, den 18ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ossener Arrest: Da über des Lieutenant Philipp Wilhelm Jordan Vermögen, dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden; So ergeht der Beschl. das ein jeder, welcher von dem Jordanschen Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, hinterlegt, und zu vermauthen gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldener selbst, oder von jemand anders an dessen statt zugeliehen worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen, oder Gütern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch denselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten und zu liefern schuldig, bei Verlust seines Rechts, und das nach Besindn noch härtere Beitrat erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der hiesigen Regierung anzeigen müsse; weshalb solches sowol per publicum Proclama, so althier bey der Regierung affigirt, als auch durch die Intelligenzien zu jedermann's Achtung bekannt zu machen befohlen worden. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat zu Colberg die Witwe des vor kurzem verstorbenen Brantweinbrenner Herrn Peter Bublitz, geborene Anna Sehrts, ihr daselbst in der Böttchergasse, zwischen der Begischen und Gepfornischen Wohnungen, mittin inne helogene Wohnhaus, cum pertinentibus, an den Bürger Michael Timm, erb- und eigenthümlich verkauft; so hiemit Königlicher allergnädigsten Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird. Deshalb alle Dejungen, so ditherhalb ein Widerspruchrecht zu haben vermeynen sollten, binnen 4 Wochen gehörigen Ortes zu melden haben, nach der Zeit man aber keinen weiter reponsable seyn wird, sondern es habe ein jeder zu erwarten, daß mit abgelaufener Frist keiner weiter zu hören, sondern ihm eo ipso dadurch ein eniges Stillschweigen auferlegt werden. Weshalb dann auch dieses Notificatorium dreymahl hintereinander in den Stettinischen wöchentlichen Intelligenzblättern inserirt werden.

Da der Küster George Dehms in dem Greifenhageuschen Stadtteigenthumsdorfe Paculent, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibeserben verstorben, und ad instantiam dessen Witwe Terminus zur Publication gedachten Testaments auf den 29sten April a. c. angesetzt worden. So wird solches dem nächsten Erben des verstorbenen Dehms hiedurch bekannt gemacht, und in Termiu praefixo den 29sten April a. c. in Greifenhagen zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Jura dabei wahrzunehmen, citiret. Greifenhagen, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Seulpe hat der Schustergeßelle Lorenz Voß, seine an dem Neuenthor und des Tuchbereiters Blaumis Buhde, gelegene Buhde, an die verehligt gewesene Feldscheerern Kleversohmen, geborene Krepplin um und für 50 Rthlr. verkauft, Käuferin dem Verkäufer 20 Rthlr. bezahlet, das Rechtum aber vor der Hand an sich behalten. Da nun Käuferin unterm 28ten Februarri a. c. Consensu des Verkäufers die Addition erhalten; so werden alle und jede, so an dieser Buhde mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch citiret, sich a dato binnen 4 Wochen gerichtlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit dem Verkäufer das Pretium völlig ausgezahlet, und die Buhde auf der Käuferin Namen geschrieben werde. Signatum Stolpe in Judicio, den 28sten Februarri, 1771.

Es sollen des Tuchscherers Blaumels sämtliche Mo- und Immobilien, bei dem Bütowischen Stadtrecht, in Termiu den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigirt, in welchen zugleich alle, welche ein Ius contradicendi zu haben vermeynen, sub pena præclusionis erga ultimum Termiu vorgeladen sind. Kaufstücke können sich in vorbemeldeten Termiu, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termiu Additionen derer Grundstücke an Haus, Ländereien und Wiesen zu gewärtigen.

Zu Chemnitz bey Treptow an der Dollensee, ist dem Müller Kohrt diesen 24sten Martii a. c. ein jähriger Wallach, schwärzlicher Couleur, mit ein greißbraun Maul, 18 Hand hoch, und auf dem Kreuz mit einen greiss Fleck gezeichnet, wegkommen; wer von diesem Pferde dem Müller Nachricht geben kann, soll einen sehr guten Recompens haben, und ist man hiesiger Gegend erböthig, alle nur mögliche Gegendienste zu leisten.

Dic

Die Witwe Brochler, hat ihre zu Garz vor dem Stettinschen Thore belegene Scheune, und der Herr Rector Obenaus daselbst, seinen Wallgarten verkauft, wozu der den 12ten April c. die gerichtliche Verlassung ertheilt werden soll.

Des zu Garz verstorbenen Altermaun des Bauamts, Paul Niehnbaums Testament, soll daselbst den 12ten April c. zu Rathhouse publiziert werden; so Interessentibus bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Schiffer Michael Pfalz, in Pritter, seine ihm zugehörige Zache, Johannes genannt, an die Schiffer, Johann und Daniel, Gebrüder Haack, in Käpitz, Amts Stepenitz. Zu Vor- und Abschluss derselben, ist auf hiesigem Amt Ternum auf den 12ten April c. angezeigt, wer an derselben einige Ansforderungen zu haben vermeint, kann sich alsdenn hieselbst melden; Ausbleibendes aber zu gewärtigen, daß nach dieser Zeit, gar keiner mehr damit gehobt werden soll. Amt Wollin, den 18ten Martii, 1771.

Dennach von meinem unterhabenden Regiment, der Grenadier Christian Gläser, und Jacob Paschelle, wie auch die Musketiers Martin Wiese, Carl Werwiebe, Paul Marckze, Gürgen Bojack, Johann Wendt, Hans Baller, Matthias Wruck, Gürgen Küster und Johann Wyrch meineyndiger Weise entwichen, auch deren Aufenthalt beym Regiment nicht ausgeforschet werden können. So werden gedachte Deserteurs mittelst dieses ciriur, und vorgeladens, daß sie sich a dato binnes 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage vor den ersten, 14 Tage vor den andern, und 14 Tage vor den dritten und letzten Ternus präfigiret werden, bey dem Regiment gestellen, und wegen ihres begangenen Meineyndes Rede und Antwort geben; wiedrigensfalls aber, und in dem Falte, daß sich diese Deserteurs nicht gestellten sollten, so haben sie zu gewärtigen, daß wider ihuen durch ein Kriegesrecht nach dem Allerhöchsten Königlichen Edicte vom 17ten November 1764, und dessen anderweitig dierhalb ergangenen Königlichen Verordnungen in contumaciam wird erkannt, ihr Namen an Galgen geschlagen, und das etwa vorräufige hinterlassene Vermögen zur Invalidencasse eingezogen werden. Wornach sie sich zu achten. Uebrigens wird auch hierdurch ledermännlich verwarret, wegen des diesen Deserteurs etwa zuständigen verhehlten Vermögens eine getreue Anzeige zu leisten, auch wenn jemand von denenselben Geld, Geldeswerth, Pfänder und dergleichen in Händen haben möchte, selbiges gehörig abzuliefern; sonst diejenigen, welche hierwider handeln möchten, denen schärfste Beahndungen sich aussezzen werden. Ebbe hin, den 6ten April, 1771.

Seiter Königlichen Majestät in Preussen, re. re. ber. Dero. Armees bestallter Generalmajor und Oberster eines Regiments zu Fuß.
(L. S.)

In Colberg, bey dem Kaufmann Jäger sind zu folgende Lotterien, Loose zu bekommen: Zur ersten Classe der Hannoverschen, welche den 13ten May a. c. gezogen wird, 1 Rthlr. 2 Gr., zur erstens Classe der Königsbergischen, die den 22sten April gezogen wird, à 16 Gr. Courant, und zur Berliner Dahlentoterie, welche alle 3 Wochen gezogen wird, auf selbst gefällige Zahlen und Einsappreisen. Respective Liebhabere, sowohl auf dem Lande als in denen kleinen Städten, woselbst keine Lotterieeinnehmer angesehen werden, werden direktfreudlich ersuchen, sich bei ihm in Zeiten gefälligst zu melden, und die Divisen zugleich aufzugeben, damit die Einsendung zu rechter Zeit vor der Ziehung noch geschehen könne, und soben sich dieselben außer denen Plana gratis, auch die prompteste Bedienung versichert zu halten, Briefe und Geld aber werden ersucht franco zu machen. Ferner sind diverse Sorten Liqueurs nach denen Danziger Art, bey ihm um billigen Preis zu haben.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Martii, bis den 3. April, 1771.

Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Martii, bis den 3. April, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Martii, bis den 3. April, 1771.

		Wimpel	Scheffel
		T.	19-
		—	16-
Weizen		3-	14-
Droggen		—	—
Gerste		—	—
Malz		2-	5-
Haber		—	2-
Erbesen		—	—
Buchweizen		—	—
		Summa	8-
			8-

23. Wolle

23. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor und Hinterpommern.
Vom 27ten Martii, bis den 3ten April, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wimp.	Roggen, der Wimp.	Gerste, der Wimp.	Malz, der Wimp.	Haber, der Wimp.	Erbsen, der Wimp.	Buchweiz. der Wimp.	Hopfen, der Wimp.
Zu									
Unklam	3 R. 8 G.	48 R. nichts	43 R. eingesandt.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts							
Gelgard	4 R. 12 G.	53 R.	41 R.	6 R.	24 R.	16 R.	41 R.	56 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	56 R.	40 R.	30 R.	32 R.	16 R.	40 R.		12 R.
Colberg		53 R.	42 R.	27 R.		15 R.	42 R.	50 R.	
Ecklin	4 R. 6 G.	60 R.	44 R.	24 R.		16 R.	44 R.		
Eßlin		54 R.	42 R.	28 R.		16 R.	38 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Darim									
Demmin		48 R.	42 R.	30 R.	29 R.	20 R.	42 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gatz									
Gollnow		48 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Greifenberg		56 R.	44 R.	30 R.		18 R.	40 R.		
Greifenhagen									
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maslow									
Naugardten									
Neumarp									
Pasewalk									
Penkun	4 R. 20 G.	44 R.	40 R.	31 R.		22 R.			8 R.
Plathe									
Pötz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöllin									
Pyriz	15 R.	44 R.	40 R.	32 R.	36 R.	20 R.	48 R.		10 R.
Ragebühre	Haben	nichts	eingesandt.						
Negenwalde									
Rügenwalde	13 R. 16 G.	48 R.	38 R.	25 R.	28 R.	13 R.	36 R.	56 R.	60 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	38 R.	28 R.	30 R.	16 R.	36 R.		
Stargard		46 R.	40 R.	32 R.	33 R.				
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	44 R.	40 R.	31 R.		22 R.			8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, B. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	4 R. 16 G.	56 R.	44 R.	28 R.	32 R.	18 R.	44 R.		16 R.
Uckermünde	2 R.	52 R.	40 R.	34 R.	34 R.	24 R.	64 R.		18 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	4 R.	52 R.	42 R.	32 R.	32 R.	17 R.	44 R.		16 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		54 R.	42 R.	28 R.		15 R.	40 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.